

---

# Corporate Governance

|    |  |
|----|--|
| 16 | Einleitung                                     |
| 17 | 1. Konzernstruktur und Aktionariat             |
| 18 | 2. Kapitalstruktur                             |
| 21 | 3. Verwaltungsrat                              |
| 34 | 4. Gruppenleitung                              |
| 39 | 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen |
| 40 | 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre             |
| 42 | 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen        |
| 43 | 8. Revisionsstelle                             |
| 44 | 9. Informationspolitik                         |
| 45 | 10. Handelssperrzeiten                         |

# Einleitung

---

Unter Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze und Regeln zu verstehen, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Der Bericht zur Corporate Governance enthält die erforderlichen Angaben gemäss der per 31. Dezember 2021 gültigen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG und folgt im Aufbau deren Struktur. Der **Vergütungsbericht** ist in einem separaten Kapitel im Geschäftsbericht aufgeführt.

Die Zehnder Group publiziert auf ihrer Website die Statuten und das Organisationsreglement, auf die in diesem Bericht verwiesen wird, sowie den Verhaltenskodex. Diese können unter [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance) aufgerufen werden.

# 1. Konzernstruktur und Aktionariat

## 1.1 Konzernstruktur

Die Zehnder Group ist nach Regionen – Europa, China und Nordamerika – organisiert. Alle Regionen sind in beiden Geschäftsfeldern – Lüftungen und Heizkörper – tätig.

Die Zehnder Group AG, die Holdinggesellschaft der Zehnder Group, ist die einzige kotierte Gesellschaft, die in den Konsolidierungskreis einbezogen ist. Sie hat ihren Sitz in Gränichen (CH). Die Namenaktien A sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer: 27 653 461, ISIN: CH0276534614). Die nicht kotierten Namenaktien B werden direkt oder indirekt durch die Familien Zehnder und ihnen nahestehende Personen gehalten. Die Börsenkapitalisierung (Namenaktien A) belief sich per 31. Dezember 2021 auf 908.3 Mio. CHF, die Gesamtkapitalisierung auf 1092.6 Mio. CHF.

Sämtliche in den Konsolidierungskreis der Zehnder Group AG einbezogenen Gesellschaften sind in der **Übersicht Gesellschaften** in der konsolidierten Jahresrechnung im Finanzbericht dargestellt.

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Informationen hielt am Bilanzstichtag, d. h. dem 31. Dezember 2021, folgender Aktionär mehr als 3% des Aktienkapitals der Zehnder Group AG:

- Graneco AG, Gränichen (CH): 15 720 Namenaktien A und 9 775 600 Namenaktien B, entsprechend einer Stimmbeteiligung von 49.8% (Vorjahr: 49.8%); zusammen mit den durch die Aktionäre der Graneco AG gehaltenen weiteren Namenaktien der Gesellschaft hält diese Gruppe 51.7% der Stimmrechte.

Zwischen den Aktionären der Graneco AG (Familien Zehnder und ihnen nahestehende Personen) besteht ein Aktionärsbindungsvertrag, der unter anderem eine Stimmbindung für alle direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien B der Zehnder Group AG vorsieht. Es ist ihre Absicht, sich langfristig einen massgeblichen Einfluss zu sichern. Gemeinsam stimmen sie sich in wichtigen Entscheiden ab und stellen die erfolgreiche Entwicklung der Zehnder Group vor die eigenen Interessen. Der Vertrag wurde am 4. Juli 2013 abgeschlossen und läuft bis 31. Dezember 2023.

Per 31. Dezember 2021 hielt die Zehnder Group AG 126 276 eigene Namenaktien A. Diese wurden primär im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsplans sowie des am 24. März 2021 gestarteten Aktienrückkaufprogramms erworben.

Für Meldungen zur Offenlegung von Beteiligungen verweisen wir auf die Webseite der SIX Swiss Exchange: [www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=ZEHNDR](http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=ZEHNDR).

Die Statuten der Zehnder Group AG sehen eine Opting-out-Klausel vor, die in Ziffer **7.1 Angebotspflicht** dieses Corporate-Governance-Berichts erläutert wird.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Kreuzbeteiligungen bestehen nicht.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

|                                   | Namen-<br>aktien A<br>Stück<br>2020 | Namen-<br>aktien B<br>Stück<br>2020 | Wert<br>CHF<br>2020 | Namen-<br>aktien A<br>Stück<br>2019 | Namen-<br>aktien B<br>Stück<br>2019 | Wert<br>CHF<br>2019 |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Bestand Namenaktien A<br>per 1.1. | 9 756 000                           |                                     | 487 800             | 9 756 000                           |                                     | 487 800             |
| Bestand Namenaktien B<br>per 1.1. |                                     | 9 900 000                           | 99 000              |                                     | 9 900 000                           | 99 000              |
| <b>Bestand per 31.12.</b>         | <b>9 756 000</b>                    | <b>9 900 000</b>                    | <b>586 800</b>      | <b>9 756 000</b>                    | <b>9 900 000</b>                    | <b>586 800</b>      |

Wie im Vorjahr betrug das Aktienkapital der Zehnder Group AG 586 800 CHF. Es setzt sich aus 9 756 000 Namenaktien A mit einem Nennwert von je 0.05 CHF und 9 900 000 Namenaktien B mit einem Nennwert von je 0.01 CHF zusammen.

Die nicht kotierten Namenaktien B (Nominalwert 0.01 CHF) befinden sich direkt oder indirekt im Besitz der Familien Zehnder oder ihnen nahestehenden Personen. Der überwiegende Teil der Namenaktien B ist im Eigentum der Graneco AG (CH). Die Graneco AG und deren Aktionäre hielten am Stichtag gemeinsam 51.7% der Namenaktien und Stimmrechte der Gesellschaft.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital im Besonderen.

### 2.3 Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren, d. h. im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021, gab es keine Kapitalveränderungen.

Sämtliche Kapitalveränderungen seit des Going-public 1986 sind auf unserer Webseite [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/aktien](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/aktien) dargestellt.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Zehnder Group AG besteht aus 9 756 000 an der SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien A mit einem Nominalwert pro Aktie von 0.05 CHF (gesamt 487 800 CHF) und 9 900 000 Namenaktien B mit einem Nominalwert pro Aktie von 0.01 CHF (gesamt 99 000 CHF). Das gesamte Aktienkapital beläuft sich auf 586 800 CHF bzw. setzt sich aus 19 656 000 Aktien zusammen. Jede Aktie berechtigt, unabhängig von ihrem Nominalwert, zu einer Stimme. Die Namenaktien A entsprechen einem Stimmenanteil von 49.6% bzw. einem Kapitalanteil von 83.1%, die Namenaktien B entsprechen einem Stimmenanteil von 50.4% bzw. einem Kapitalanteil von 16.9%. Die Dividende pro Namenaktie B beträgt ein Fünftel der Dividende pro Namenaktie A. Für ergänzende Angaben zu den Aktien verweisen wir auf unsere Webseite [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/aktien](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/aktien).

Die Zehnder Group hat keine Partizipationsscheine ausstehend.

---

## 2.5 Genussscheine

Die Zehnder Group hat keine Genussscheine ausstehend.

---

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

### Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A

Gemäss Artikel 6 (Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A) der Statuten werden Erwerber von Namenaktien A der Zehnder Group AG auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, diese im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und die gesetzlichen Meldepflichten erfüllen.

Personen, die im Eintragungsgesuch oder auf Aufforderung der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden ohne Weiteres bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Über diese Limite hinaus werden Namenaktien A von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee beim Gesuch zur Eintragung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.3% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die gesetzlichen Meldepflichten erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.

### Übertragbarkeit der Namenaktien B

Gemäss Artikel 6 (Übertragbarkeit der Namenaktien B) der Statuten können die Namenaktien B nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zu Eigentum oder zu einem beschränkten dinglichen Recht übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn er einen wichtigen Grund hierfür bekannt gibt. Wichtige Gründe sind:

- Wenn der Erwerber in einem Konkurrenzverhältnis zur Gesellschaft oder zu einer mit ihr verbundenen Gesellschaft steht;
- Soweit und solange die Genehmigung des Erwerbs von Namenaktien B durch den Gesuchsteller die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen, namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und der entsprechenden Verordnung.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ferner ablehnen, wenn er dem Veräusserer der Namenaktien B anbietet, diese für Rechnung der Gesellschaft, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuchs zu übernehmen.

### Weitere Eintragungsbeschränkungen für Namenaktien A und B

Gemäss Artikel 8 (Weitere Eintragungsbeschränkungen für Namenaktien A und B) der Statuten gelten juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der

Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, in Bezug auf die Übertragungsbestimmungen als ein Erwerber.

Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Für die Aufhebung oder Erleichterung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien B und der Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Ausnahmen zu den Übertragungs- und Eintragungsbeschränkungen gewährt.

---

## **2.7 Wandelanleihen und Optionen**

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

## 3. Verwaltungsrat

---

Wir verweisen auf die Statuten und das Organisationsreglement der Zehnder Group AG auf unserer Webseite [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance).

---

### Fähigkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit der Richtlinie des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance für eine ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats verfügen die Mitglieder des Verwaltungsrats über ein breites Spektrum an Ausbildungshintergründen, Berufserfahrung und Fachkenntnissen aus verschiedenen Branchen.

Neben der Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht und geografische Herkunft bewertet der Verwaltungsrat den Grad seiner Diversität anhand einer vom Nominations- und Vergütungsausschuss erstellten Kompetenzmatrix. Die Matrix umfasst die folgenden beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Internationale Unternehmensführung (einschliesslich China und Nordamerika);
- Corporate Governance/Compliance/Recht;
- Finanzen/Audit/Risikomanagement;
- Heizen Lüften Klima (HLK)/verwandte Industrien;
- Strategie/Transformation/M&A;
- Informationstechnologie/Digitalisierung einschliesslich neuer Geschäftsmodelle (getrieben durch Digitalisierung);
- Personalmanagement und -vergütung;
- Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Die Bewertung der Kompetenzen des Verwaltungsrats erfolgt auf der Grundlage der wichtigsten drei Fähigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Der Nominations- und Vergütungsausschuss überprüft jährlich die Zusammensetzung und Ausgewogenheit des Verwaltungsrats mittels einer Selbstevaluation auf der Grundlage der oben genannten Merkmale sowie der Strategie der Zehnder Group, um zu bestätigen, dass der Verwaltungsrat für die Ausübung seiner Pflichten auch weiterhin über die notwendigen Fähigkeiten und die Erfahrung verfügt. Die Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen werden im Verwaltungsrat diskutiert.

Alle erforderlichen Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten, wobei die Schwerpunkte auf Strategie/Transformation/M&A, internationale Unternehmensführung (einschliesslich China und Nordamerika), Corporate Governance/Compliance/Recht und Finanzen/Audit/Risikomanagement liegen und im Bereich Digitalisierung eine Verstärkung angestrebt wird. Der Verwaltungsrat schlägt daher der Generalversammlung vom 7. April 2022 Sandra Emme zur Wahl als neues, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats vor. Sandra Emme verfügt über ein breites Digitalisierungs-Know-how in einem globalen, technologischen und börsenkotierten Umfeld.

Die Details zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2021 sind unter der nachfolgenden Ziffer **3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats** biografisch dargestellt.

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats



**Dr. Hans-Peter Zehnder**  
Präsident des Verwaltungsrats  
Schweizer, geboren 1954  
Erstmals gewählt 1988  
Nicht exekutives Mitglied seit 2019

#### Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- 1993–31.10.2014 und 5.2.–31.12.2018 Vorsitzender der Gruppenleitung, CEO der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 1988–1992 Stellvertretender Vorsitzender der Gruppenleitung, Leiter Bereich Heizkörper der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 1985–1988 Mitglied der Gruppenleitung, Leiter Bereich Messgeräte (1986–1988) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 1981–1984 Leiter Konzernstab Finanzen, Gebr. Bühler AG, Uzwil (CH)
- 1974–1980 Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen (CH)
- Er gehörte bis Ende 2018 der Gruppenleitung der Zehnder Group AG an.
- Er hält noch vereinzelte Verwaltungsratsmandate bei Tochtergesellschaften, die sich im Prozess der Übertragung an CEO Matthias Huenerwadel befinden. Darüber hinaus unterhält er keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

#### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident des Verwaltungsrats von R. Nussbaum AG (CH), Mitglied des Verwaltungsrats von AZ Medien AG (CH), CH Media AG (CH) und Lagerhäuser der Centralschweiz AG (CH)
- Präsident des Verwaltungsrats von Graneco AG (CH), die zusammen mit deren Aktionären 51.7% der Stimmrechte an der Zehnder Group AG hält

**Jörg Walther****Vizepräsident des Verwaltungsrats**

Schweizer, geboren 1961

Erstmals gewählt 2016

Nicht exekutives Mitglied

Vorsitzender des Audit Committee

**Berufliche Laufbahn und Ausbildung**

- Seit 2010 Wirtschaftsanwalt und Partner, Schärer Rechtsanwälte, Aarau (CH)
- 2010–2012 General Counsel und Leiter Corporate Services, Mitglied der Geschäftsleitung, Resun AG, Aarau (CH)
- 2001–2009 Rechtskonsulent, Leiter Recht M&A und Wettbewerbsrecht, Mitglied des Group Legal Executive Committee, Novartis International AG, Basel (CH)
- 1999–2001 Group Vice President M&A, ABB Asea Brown Boveri AG, Zürich (CH)
- 1995–1998 Rechtskonsulent, ABB Schweiz AG, Baden (CH)
- 1991–1995 Rechtskonsulent und Leiter Recht, Danzas Management AG, Basel (CH)
- 1999 MBA Universität Chicago (USA), Booth School of Business
- 1997 Advanced Management Programme, University of Oxford (UK)
- 1993 Europäisches Wirtschaftsrecht, Zertifikat HSG, St. Gallen (CH)
- 1990 Anwaltspatent
- 1989 Lic. iur., Universität Zürich (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er beriet die Zehnder Group AG und ihre Tochtergesellschaften bis Ende 2020 in wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten. Seither unterhält er keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- Präsident des Verwaltungsrats von Proderma AG (CH), Vizepräsident und Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses von AEW Energie AG (CH), Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee von HUBER+SUHNER AG (CH) und SFS Group AG (CH), Mitglied des Verwaltungsrats von Immobilien AEW AG (CH) und Kraftwerk Augst AG (CH)
- Mitglied des Vorstands des Vereins swissVR (CH)



**Dr. Urs Buchmann**  
**Mitglied des Verwaltungsrats**

Schweizer, geboren 1957  
Erstmals gewählt 2010  
Nicht exekutives Mitglied  
Mitglied des Nominations- und  
Vergütungsausschusses  
Mitglied des Audit Committee

### **Berufliche Laufbahn und Ausbildung**

- Seit 1985 Langjährige Laufbahn bei der Credit Suisse im Corporate und Investment Banking in Asien und in der Betreuung institutioneller Kunden im Asien-Pazifik-Raum, derzeit Vice Chairman der Credit Suisse (Hong Kong) Ltd.
- 1977–1984 Studium der Jurisprudenz mit anschließendem Doktorat an der Universität Bern (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- Mitglied des Verwaltungsrats von Swiss Re Asia Pte. Ltd. (SG)

**Riet Cadonau****Mitglied des Verwaltungsrats**

Schweizer, geboren 1961

Erstmals gewählt 2013

Nicht exekutives Mitglied

Vorsitzender des Nominations- und

Vergütungsausschusses

**Berufliche Laufbahn und Ausbildung**

- 2015 bis März 2021 CEO, dormakaba Gruppe, Rümlang (CH)
- 2011–2015 CEO, Kaba Gruppe, Rümlang (CH)
- 2007–2011 CEO, Ascom Gruppe, Dübendorf (CH)
- 2005–2007 Managing Director, ACS Europe + Transport Revenue (später Teil von Xerox), Glattbrugg (CH)
- 2001–2005 Mitglied Konzernleitung, Ascom Gruppe, Bern (CH), ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter Division Transport Revenue, die 2005 an ACS verkauft wurde
- 1990–2001 Diverse Führungsfunktionen bei IBM Schweiz, Zürich (CH), zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung und Chef Dienstleistungsgeschäft bei IBM Global Services
- 2007 Advanced Management Program, INSEAD (FR)
- 1985–1988 Lic. oec. publ., Universität Zürich (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- Präsident des Verwaltungsrats von dormakaba Gruppe (CH), Mitglied des Verwaltungsrats von Georg Fischer AG (CH) und Logitech International S.A. (CH)



**Ivo Wechsler**  
**Mitglied des Verwaltungsrats**  
Schweizer, geboren 1969  
Erstmals gewählt 2019  
Nicht exekutives Mitglied  
Mitglied des Audit Committee

### **Berufliche Laufbahn und Ausbildung**

- Seit 2010 Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung, HUBER+SUHNER Gruppe, Herisau (CH)
- 2008–2010 Leiter Corporate Controlling, HUBER+SUHNER Gruppe, Herisau (CH)
- 2001–2007 Leiter Corporate Controlling, ab 2005 zusätzlich Leiter Corporate Treasury, Ascom Gruppe, Bern (CH)
- 1998–2000 Controller, ab 1999 Leiter Controlling & Treasury, Sunrise Communications, Rümlang (CH)
- 1995–1997 Im Corporate Finance bei der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), Zürich (CH)/London (UK)
- 1989–1994 Lic. oec. HSG, Universität St. Gallen (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen



**Milva Zehnder**  
**Mitglied des Verwaltungsrats**  
Schweizerin, geboren 1985  
Erstmals gewählt 2016  
Nicht exekutives Mitglied  
Mitglied des Nominations- und  
Vergütungsausschusses

### Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit 2013 Rechtsanwältin und Notarin, Schweizer Advokatur/Notariat, Zug (CH)
- 2010–2011 Substitutin, Schweizer Advokatur/Notariat, Zug (CH)
- 2008–2009 Juristische Mitarbeiterin, Geissmann Rechtsanwälte, Baden (CH)
- 2012 Anwaltspatent und Zulassung als Notarin des Kantons Zug (CH)
- 2005–2010 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern (CH) mit Abschluss als Master of Law
- 2009 Austauschsemester an der Fordham University, School of Law, New York (USA)
- Sie gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Sie unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.

### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vertreterin der Aktionärsfamilien Zehnder

## 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In den Kurzprofilen der Verwaltungsratsmitglieder unter der vorangehenden Ziffer **3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats** sind die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt. Darüber hinaus übt kein Verwaltungsratsmitglied Tätigkeiten in bedeutenden Gremien aus, hat keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen und bekleidet keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

## 3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Artikel 30 (Zulässige weitere Tätigkeiten) der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats je die folgenden weiteren Tätigkeiten in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die Gesellschaft nicht kontrollieren oder die nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Zehnder Group versichert:

- Maximal 5 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikumsgesellschaft gemäss Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 1 OR gelten; sowie zusätzlich

- Maximal 10 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 2 OR; sowie zusätzlich
- Maximal 15 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

Mandate bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

---

### 3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 20 (Anzahl der Mitglieder und Amtsdauer) der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Generalversammlung stimmt über jede Wahl (Neu- und/oder Wiederwahl) eines Verwaltungsratsmitglieds separat ab.

Für die Angabe der erstmaligen Wahl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats verweisen wir auf die Kurzprofile der Verwaltungsratsmitglieder unter Ziffer [3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats](#).

---

### 3.5 Interne Organisation

Der Präsident (Dr. Hans-Peter Zehnder) oder sein Stellvertreter (Jörg Walther) berufen die Sitzungen ein und leiten die Verhandlungen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen. Regelmässig werden Steuerungs- und Überwachungsaufgaben an Ad-hoc-Verwaltungsratsausschüsse delegiert. Sämtliche Verwaltungsräte erhalten ein bis zwei Wochen vor den Sitzungen die Sitzungsunterlagen. Im Geschäftsjahr 2021 führte der Verwaltungsrat sieben Sitzungen oder Telefonkonferenzen durch: im Februar (zwei), März, Juni, Juli, September und Dezember. Die Sitzungen dauerten zwischen einem Tag und zweieinhalb Tagen, die Telefonkonferenzen zwischen 15 Minuten und sechs Stunden. Die Teilnehmerquote lag bei durchschnittlich 95%.

Die Mitglieder der Gruppenleitung waren während der Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend und nahmen situativ an den Telefonkonferenzen teil. Vertreter der Revisionsstelle oder externe Berater werden bei der Behandlung spezifischer Traktanden beigezogen. Damit sich der Verwaltungsrat vor Ort informieren kann, findet in regelmässigem Rhythmus eine Verwaltungsratssitzung in den Räumlichkeiten einer operativen Gruppengesellschaft statt. Infolge der Pandemie fand 2021 kein Besuch bei einer Tochtergesellschaft statt.

Der Verwaltungsrat wird von einem Nominations- und Vergütungsausschuss und einem Audit Committee unterstützt.

#### Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei und maximal vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die einzeln und jährlich durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzte sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

- Riet Cadonau, Vorsitzender;
- Dr. Urs Buchmann, Mitglied;
- Milva Zehnder, Mitglied.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, normalerweise vor den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats. Im Jahr 2021 tagte der Ausschuss vier Mal: im Februar, März, September und Dezember. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Die Teilnehmerquote lag bei 100%.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss verfügt über ein eigenes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Reglement.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat gemäss Ziffer 4.3 (Der Nominations- und Vergütungsausschuss) des Organisationsreglements insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend das Vergütungssystem der Gruppe;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die Festlegung der vergütungsrelevanten Ziele der Gruppenleitung;
- Information des Verwaltungsrats über alle für den Nominations- und Vergütungsausschuss relevanten Vorkommnisse, die nicht direkt in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die individuellen Vergütungen des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die individuelle Vergütung des CEO sowie die individuellen Vergütungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystems zur Entschädigung der Mitglieder der Gruppenleitung;
- Unterbreitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats hinsichtlich einer angemessenen Grösse und ausgewogenen Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Festlegung der Kriterien für die Unabhängigkeit;
- Entwicklung und Darstellung von Kriterien für die Wahl bzw. die Wiederwahl in den Verwaltungsrat bzw. zur Ernennung zum Mitglied der Gruppenleitung;
- Beurteilung von potenziellen Verwaltungsratsmitgliedern aufgrund der festgelegten Kriterien und Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich deren Nomination zuhanden der Generalversammlung;
- Beurteilung von Anträgen des CEO an den Verwaltungsrat betreffend die Ernennungen bzw. Abberufungen von Mitgliedern der Gruppenleitung und gegebenenfalls Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsrat;
- Genehmigung von Arbeitsverträgen mit dem CEO und den übrigen Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Überprüfung von Nachfolge- und Notfallplanungen auf Stufe Gruppenleitung;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die Genehmigung von Mandaten und weiteren Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Gruppenleitung.

Für weitere Details verweisen wir auf Ziffer **1.2 Nominations- und Vergütungsausschuss** im Vergütungsbericht.

### Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens zwei Verwaltungsratsmitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt jährlich die Mitglieder und bezeichnet den Vorsitzenden.

Das Audit Committee setzte sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

- Jörg Walther, Vorsitzender;
- Dr. Urs Buchmann, Mitglied;
- Ivo Wechsler, Mitglied.

Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung seines Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern. An den Sitzungen des Audit Committee nehmen als Gäste der Verwaltungsratspräsident, der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer, der Leiter Group Controlling, der Leiter Internal Audit & Compliance sowie Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Bei Bedarf behandelt das Audit Committee bestimmte Traktanden allein mit Vertretern der externen Revisionsstelle und/oder der internen Revision. 2021 tagte das Audit Committee vier Mal: im Februar, Juli, September und Dezember. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Die Teilnehmerquote lag bei 100%.

Dem Audit Committee kommen gemäss Ziffer 4.2 (Das Audit Committee) des Organisationsreglements insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen zu:

- Evaluierung von externen Revisionsstellen und Vorschlag zuhanden Verwaltungsrat betreffend die Wahl einer solchen durch die Generalversammlung;
- Beurteilung der Arbeit der amtierenden Revisionsstelle und Genehmigung des von der externen Revisionsstelle unterbreiteten Honorarbudgets für Revisionsarbeiten;
- Ausgestaltung der internen Revision und Bezeichnung der internen Revisionsstelle; Erteilen von Aufträgen und Beurteilung ihrer Arbeit;
- Prüfung und Genehmigung der Revisionspläne der internen Revision und der externen Revisionsstelle;
- Genehmigung allfälliger nicht revisionsbezogener Dienstleistungen der externen Revisionsstelle;
- Befragung der Gruppenleitung und der externen und internen Revisionsstelle zu bedeutenden Risiken, Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen der Gruppe sowie Beurteilung der von der Gruppe getroffenen Massnahmen zu deren Handhabung;
- Prüfung und Besprechung der Jahres- und Zwischenabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe inklusive wesentlicher nicht bilanzierter Positionen mit den relevanten Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Besprechung des Ergebnisses der Jahresprüfung mit der externen Revisionsstelle und Besprechung der Berichte der internen Revision sowie Erlass allfälliger Anträge oder Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- Beurteilung und Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen externer Revisionsstelle und interner Revision.

## Präsident

Der Präsident des Verwaltungsrats leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und die Generalversammlung.

Zu seinen spezifischen Aufgaben gehören neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats insbesondere:

- Überwachung der Planung und Organisation der Generalversammlung;
- Überwachung der Ausführung der Generalversammlungs- und Verwaltungsratsbeschlüsse;
- Überwachung des Geschäftsgangs zusammen mit dem Vorsitzenden der Gruppenleitung;
- Repräsentation der Gesellschaft gegenüber Aktionären und Dritten;
- Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats;
- Überwachung der Organisation und der Entscheidungsprozesse des Verwaltungsrats.

In ausserordentlichen Situationen, die keine vorherige Benachrichtigung des Verwaltungsrats erlauben, ist der Präsident nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten – oder in dessen Abwesenheit mit einem anderen Verwaltungsratsmitglied – zu allen notwendigen Entscheidungen befugt, soweit sich diese Entscheidungen im Rahmen der bestehenden Geschäftsstrategie und -politik bewegen. Er hat den Gesamtverwaltungsrat unverzüglich zu orientieren.

## Vizepräsident

Der Verwaltungsrat ernennt den Vizepräsidenten. Der Vizepräsident unterstützt und berät den Verwaltungsratspräsidenten bei seinen Verantwortlichkeiten und Befugnissen. Zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten fördert er eine ausgewogene Leitung und Kontrolle innerhalb der Gruppe, des Verwaltungsrats und der Ausschüsse. Der Vizepräsident leitet pflichtgemäss bei temporärer Abwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten oder bei dessen Befangenheit die Sitzungen des Verwaltungsrats. Er nimmt die Aufgaben des Lead Independent Directors wahr. Zusammen mit dem Nominations- und Vergütungsausschuss ist er für die laufende Überwachung und die jährliche Beurteilung des Verwaltungsratspräsidenten zuständig.

Zu seinen spezifischen Aufgaben gehören neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats insbesondere:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft als Stellvertreter des Präsidenten des Verwaltungsrats;
- Überwachung der Führung und Entwicklung wichtiger strategischer Projekte;
- Ansprechpartner (alternativ zum Präsidenten des Verwaltungsrats) für wichtige Aktionäre, Investoren und Stimmrechtsberater;
- Durchführung der jährlichen Leistungsbeurteilung des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Selbstbeurteilung des Gesamtverwaltungsrats;
- Vorsitz in ad hoc gebildeten Ausschüssen des Verwaltungsrats in Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Präsidenten des Verwaltungsrats fallen;
- Unterstützung des Präsidenten des Verwaltungsrats in der Unternehmensführung, insbesondere während besonderen Lagen und in Krisensituationen;
- Bewilligung der Beauftragung von und Ansprechpartner für externe Berater, die direkt dem Verwaltungsrat berichten;

- Vorprüfung, zusammen mit oder alternativ zum Präsidenten des Verwaltungsrats, der dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen;
- Teilnahme als Vorsitzender, Mitglied oder Gast an Sitzungen der Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Alternativ zum Präsidenten des Verwaltungsrats, insbesondere bei dessen Abwesenheit oder Befangenheit, ist der Vizepräsident Ansprechpartner für Corporate Governance und Risikomanagement und vertritt das Unternehmen gegenüber Aktionären sowie anderen externen Anspruchsgruppen.

---

### 3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Gruppenleitung basiert auf dem Gesetz (OR), auf den Statuten der Gesellschaft und auf dem Organisationsreglement.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Gruppenleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und orientiert sich regelmässig über den Geschäftsgang.

Der Verwaltungsrat ist oberste Instanz im Rahmen der Führungsstruktur der Gruppe. Gegenüber den dazugehörigen Gruppengesellschaften hat er, soweit gesetzlich zulässig, Initiativ-, Aufsichts- und übergeordnete Entscheidungsfunktion.

---

### 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über verschiedene Kanäle über die Tätigkeiten der Gruppenleitung und der Unternehmensbereiche informiert.

#### Managementinformationssystem (MIS)

Im Rahmen der periodischen Berichterstattung werden dem Verwaltungsrat Monatsberichte (Erfolgsrechnung, Kennzahlen, Kommentare) und Quartalsberichte (ergänzt um Bilanz, Geldflussrechnung, Investitionen etc.) zugestellt. Der Verwaltungsrat erhält zudem eine quantifizierte Mittelfristplanung und detaillierte Auswertungen für das Budget. Die Mitglieder der Gruppenleitung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats und situativ an Telefonkonferenzen teil und erstatten dem Verwaltungsrat Bericht.

#### Risikomanagementprozess

Die Zehnder Group betreibt unter der Führung des CFO einen strukturierten Risikomanagementprozess, der vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde und systematisch die Geschäftsrisiken überwacht. In diesem Prozess werden die strategischen und operativen Risiken unter Einbezug aller Standorte und Funktionsbereiche jährlich neu identifiziert, unter den beiden Aspekten Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmass analysiert und die Schlüsselrisiken definiert. Anschliessend werden entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung und -überwachung bestimmt. Der Risikobericht wird einmal im Jahr vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt. Jedes Mitglied der Gruppenleitung ist für die Umsetzung der Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich zuständig. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der geschäftlichen Risiken und der Beurteilung der von der Gruppenleitung getroffenen Massnahmen. Der Verwaltungsrat wird periodisch über wesentliche Veränderungen in der

Risikobewertung sowie über die durchgeführten Risikomanagementaktivitäten informiert.

Die Finanzrisiken werden unter der Führung des CFO durch die Treasury-Abteilung der Zehnder Group überwacht. Das Risikomanagement konzentriert sich auf die Erkennung, Analyse und Absicherung von Währungs-, Zins-, Liquiditäts- und Gegenpartei Risiken, um deren negativen Einfluss auf Geldfluss und Reingewinn zu minimieren.

### **Interne Revision**

Die interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Unternehmensführung, des Risikomanagements und der internen Kontrolle zu bewerten und zu verbessern. Sie wird durch den Leiter Internal Audit & Compliance wahrgenommen, der dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt ist und in Bezug auf diese Tätigkeit direkt an das Audit Committee berichtet.

Auf Basis des vom Audit Committee genehmigten Revisionsplans werden Konzerngesellschaften in regelmässigen Abständen allgemein sowie nach spezifischen Themen basierend auf einer laufenden Risikoeinschätzung geprüft. Im Berichtsjahr fanden 12 interne Revisionen statt. Die mit der Geschäftsleitung der geprüften Gesellschaften oder den verantwortlichen Funktionen abgestimmten Revisionsberichte werden an den Verwaltungsratspräsidenten, das Audit Committee, die Gruppenleitung und an die externe Revisionsstelle verteilt. Der Leiter Internal Audit & Compliance stellt sicher, dass die beanstandeten Punkte adressiert und in der Verantwortung der Linienorganisation nachhaltig korrigiert werden. Er nimmt an den Sitzungen des Audit Committee teil. Materielle Feststellungen aus den internen Revisionen werden präsentiert und diskutiert.

## 4. Gruppenleitung

---

### 4.1 Mitglieder der Gruppenleitung



**Matthias Huenerwadel**  
Vorsitzender der Gruppenleitung,  
Chief Executive Officer (CEO)  
Schweizer, geboren 1968  
Ernannt 2018

#### Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit Januar 2019 Vorsitzender der Gruppenleitung, Chief Executive Officer (CEO) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 12.11.–31.12.2018 Mitglied der Gruppenleitung, designierter Chief Executive Officer (CEO) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2005–2017 Mitglied der Konzernleitung und Leitung der Geschäftsbereiche Movement Systems (2005–2012) bzw. Flooring Systems (2013–2017), Forbo International SA, Baar (CH)
- 1995–2005 Verschiedene leitende Positionen im Bereich Logistik, Informatik, Kundenservice, Verkauf und Marketing bei der Franke-Gruppe, Aarburg (CH), Ruston (USA) und Bad Säckingen (DE)
- 1991–1994 Master of Science in Industrial Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)
- 1987–1990 Bachelor of Science in Mechanical Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)

#### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats von Daedalus Holding AG (CH)



**René Grieder**  
**Chief Financial Officer (CFO)**  
Schweizer, geboren 1979  
Ernannt 2015

### **Berufliche Laufbahn und Ausbildung**

- Seit August 2015 Mitglied der Gruppenleitung, Chief Financial Officer (CFO) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2011–2015 Head of Group Controlling, Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2009–2010 Head of/Manager Group Reporting, Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2007–2009 Group Controller, Emhart Glass SA, Cham (CH)
- 2003–2007 Controller, Pilatus Aircraft Ltd, Stans (CH)
- 1998–2000 Product Manager, Intercycle SA, Sursee (CH)
- 2010–2011 Master of Advanced Studies in Corporate Finance, Institut für Finanzdienstleistungen Zug (CH)
- 2001–2003 Bachelor of Science in Business Economics, Fachhochschule Luzern (CH)

### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- Mitglied des Verwaltungsrats von imiam AG (CH)



**Johannes Bollmann**  
**Chief Operating Officer (COO)**  
**Ventilation EMEA**

Schweizerisch-italienischer  
Doppelbürger,  
geboren 1982  
Ernannt 2019

### **Berufliche Laufbahn und Ausbildung**

- Seit April 2019 Mitglied der Gruppenleitung, Chief Operating Officer (COO) Ventilation EMEA der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2013–2019 Verschiedene Funktionen und Führungsaufgaben bei der Zehnder Group in der Schweiz im Bereich Geschäftsentwicklung, Verkauf, Produkt- und Projektmanagement, zuletzt Geschäftsführer der Zehnder Group Schweiz AG
- 2007–2013 Verschiedene Funktionen bei ABB in Zürich und Baden (CH) im Bereich Marketing, Verkauf und Internal Audit
- 2006–2008 Master of Science in Management, Technologie und Ökonomie, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)
- 2003–2006 Bachelor of Science in Maschineningenieurwissenschaften, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)

### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen



**Jörg Metzger**  
Chief Operating Officer (COO)  
Radiators EMEA

Deutscher, geboren 1967  
Ernannt 2020

#### Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit Mai 2020 Mitglied der Gruppenleitung, Chief Operating Officer (COO) Radiators EMEA der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2009–2020 Verschiedene leitende Positionen im Bereich Geschäftsführung und Transformation bei der Elster Gruppe und Honeywell Inc., Lorsch (DE) und Atlanta GA (USA)
- 1995–2009 Führungsfunktionen in verschiedenen internationalen Unternehmen
- 1990–1995 Studium mit Abschluss in Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing.), Fachhochschule Kaiserslautern (DE)

#### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Beirats von Engelmann Sensor GmbH (DE)



**Cyril Peysson**  
Chief Commercial Officer (CCO)  
EMEA

Franzose, geboren 1965  
Ernannt 2006

#### Berufliche Laufbahn und Ausbildung

- Seit 2006 Mitglied der Gruppenleitung, Chief Commercial Officer (CCO) EMEA (2008–2013 Verkauf und Marketing Westeuropa, 2006–2008 Verkauf und Marketing Heizkörper) der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 2000–2005 Geschäftsleiter, Zehnder SAS, Paris (FR)
- 1990–2000 Verschiedene Tätigkeiten im Bereich Export und Verkauf französischer Industrieunternehmen, zuletzt Vertriebsleiter der De Dietrich Heiztechnik, Kehl (DE)
- 1985–1988 Diplom der École Supérieure de Commerce et d'Administration, Montpellier (FR)

#### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

---

#### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In den Kurzprofilen der Gruppenleitungsmitglieder unter der vorangehenden Ziffer 4.1 Mitglieder der Gruppenleitung sind die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt. Darüber hinaus übt kein Gruppenleitungsmitglied Tätigkeiten in bedeutenden Gremien aus, hat keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen und bekleidet keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

---

#### 4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Artikel 30 (Zulässige weitere Tätigkeiten) der Statuten ([www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance)) dürfen die Mitglieder der Gruppenleitung mit Genehmigung des Verwaltungsrats je die folgenden weiteren Tätigkeiten in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die Gesellschaft nicht kontrollieren oder die nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Zehnder Group versichert:

- Maximal 2 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikumsgesellschaften gemäss Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- Maximal 3 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 2 OR; sowie zusätzlich
- Maximal 5 Mandate in weiteren Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

Mandate bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

---

#### 4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge, welche die Führungsverantwortung an juristische oder natürliche Personen ausserhalb der Zehnder Group übertragen.

## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

---

Für Informationen über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen verweisen wir auf den [Vergütungsbericht](#), Ziffer 10. [Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse](#) in den Erläuterungen zur Jahresrechnung der Zehnder Group AG im Finanzbericht und auf die Statuten der Zehnder Group AG auf unserer Webseite [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance).

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

---

Wir verweisen auf das schweizerische Aktienrecht und in Ergänzung dazu auf die Statuten der Zehnder Group AG auf unserer Webseite [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance).

---

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Das Stimmrecht der Aktionäre ist in Artikel 14 der Statuten geregelt. Jede Aktie berechtigt, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Ausführungen unter Ziffer **2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen** in diesem Corporate-Governance-Bericht.

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienregister bekannt.

Ein Namenaktionär B kann sich an der Generalversammlung nur durch einen anderen Namenaktionär B vertreten lassen. Ein Namenaktionär A kann sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch eine Drittperson vertreten lassen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen. Gesetzliche Vertreter benötigen keine Vollmacht.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jedes Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Seine Pflichten richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr weder Ausnahmen gewährt noch Nominees ausgeschlossen.

---

### 6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz und die Statuten es nicht in zwingender Weise anders bestimmen, mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Bei der Berechnung des Mehrs werden Stimmenthaltungen, leer eingereichte und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende bei Beschlüssen und Wahlen den Stichentscheid. Beschlüsse und Wahlen erfolgen offen, sofern der Vorsitzende nichts anderes anordnet.

Gemäss Artikel 17 (Wichtige Beschlüsse) der Statuten ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, in Ergänzung zu Artikel 704 Absatz 1 OR, erforderlich für:

- a) die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt;
- b) die Änderung von Artikel 6, Artikel 7 und Artikel 17 der Statuten.

---

### **6.3 Einberufung der Generalversammlung**

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird die Generalversammlung durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Soweit die Post- bzw. E-Mail-Adressen der Aktionäre bekannt sind, kann die Einladung gleichzeitig per Post bzw. E-Mail erfolgen.

---

### **6.4 Traktandierung**

Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen.

---

### **6.5 Eintragungen im Aktienbuch**

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

---

### 7.1 Angebotspflicht

In Artikel 10 der Statuten ([www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance)) ist eine Opting-out-Klausel verankert. Ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft ist im Sinne von Artikel 125 Absätze 3 und 4 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 FinfraG verpflichtet.

---

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Kontrollwechselklauseln bestehen weder für Mitglieder des Verwaltungsrats noch für Mitglieder der Gruppenleitung.

## 8. Revisionsstelle

---

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern (CH), amtet seit 2019 als externe Revisionsstelle der Zehnder Group AG. Sie prüft auch die konsolidierte Jahresrechnung der Zehnder Group. Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Geschäftsjahr an der Generalversammlung gewählt. Thomas Ebinger übernahm am 1. Oktober 2020 das Amt des leitenden Revisors. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor richtet sich nach der gesetzlichen Vorschrift einer Amtsdauer von maximal sieben Jahren.

### 8.2 Revisionshonorar

Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden von verschiedenen Revisionsgesellschaften geprüft, darunter auch von der PwC. Für die Prüfung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses haben verschiedene Revisionsgesellschaften im Berichtsjahr 2021 803 000 EUR in Rechnung gestellt (inkl. Spesen). Davon entfielen 508 000 EUR auf die PwC. Prüfungsnahe Dienstleistungen wurden keine in Rechnung gestellt.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare an die PwC belaufen sich für das Geschäftsjahr 2021 konzernweit auf 113 000 EUR. Die ausserhalb des Revisionsmandats durch die PwC erbrachten Dienstleistungen sind mit den Revisionsaufgaben vereinbar.

### 8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Revisionsstelle nimmt an den Sitzungen des Audit Committee teil. Anlässlich dieser Sitzungen informiert sie über wesentliche Feststellungen zum Abschluss der geprüften Gesellschaften. Die Bewertung und Kontrolle der Revisionsstelle erfolgt durch das Audit Committee, das Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats abgibt. Insbesondere beurteilt das Audit Committee die Revisionspläne, die Honorierung und die Leistung der Revisionsstelle. Im Jahr 2021 hat die PwC an allen vier Sitzungen des Audit Committee teilgenommen.

## 9. Informationspolitik

---

Die Zehnder Group pflegt eine regelmässige und transparente Kommunikation mit ihren Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Sie informiert halbjährlich über den Geschäftsverlauf, die Finanzergebnisse, Strategie und Zukunftsaussichten. Zudem gibt sie zeitgerecht kursrelevante und zusätzliche wissenswerte Informationen bekannt. Mindestens einmal jährlich organisiert die Zehnder Group eine Medien- und Analystenkonferenz.

Berichte und Mitteilungen werden in digitaler Form in Deutsch und Englisch veröffentlicht. Die deutsche Version ist massgebend. Die Geschäfts- und Halbjahresberichte wie auch Präsentationen sind auf der Webseite [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen) verfügbar. Die Mitteilungen können unter [www.zehndergroup.com/de/news](http://www.zehndergroup.com/de/news) abgefragt und abonniert werden.

Ansprechpartner betreffend die Kommunikation der Zehnder Group sind der CEO und der CFO:

Zehnder Group AG  
Investor Relations  
Moortalstrasse 1  
5722 Gränichen (CH)

Telefon +41 62 855 15 21  
[investor-relations@zehndergroup.com](mailto:investor-relations@zehndergroup.com)  
[www.zehndergroup.com](http://www.zehndergroup.com)

Der Gesellschaftskalender ist unter [Weitere Informationen für Investoren](#) in diesem Geschäftsbericht sowie auf unserer Webseite [www.zehndergroup.com/de/investor-relations/termine](http://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/termine) zu finden.

## 10. Handelssperrzeiten

---

Um Insiderhandel bzw. den Verdacht auf Insiderhandel zu vermeiden und die Chancengleichheit der Anleger sicherzustellen, ist nachfolgenden Personen ab dem 1. Dezember bis 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Jahresabschlusses bzw. ab dem 1. Juni bis 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses der Handel mit Zehnder-Group-Aktien untersagt:

- Mitglieder und, soweit bestimmt, Sekretär/in des Verwaltungsrats der Zehnder Group AG und der Zehnder Group International AG;
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG und der Zehnder Group International AG;
- Interne und externe Mitarbeitende der Zehnder Group AG und der Zehnder Group International AG, die bei der Erstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse mitwirken.

Diese generellen Handelssperrzeiten gelten auch für die Zehnder Group selbst. Der Kauf und Verkauf von eigenen Aktien (z. B. im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsplans) hat ausserhalb der Handelssperrzeiten zu erfolgen.

Vor Beginn der Handelssperrzeiten initialisierte Pre-Trading-Pläne (d. h. Kaufs- oder Verkaufsprogramme, bei denen mit einer Bank oder einem Effekthändler zu im Voraus bestimmten, festen Daten oder Zeiträumen Transaktionen vereinbart wurden) dürfen unverändert weiterlaufen.